

## **Initiativantrag**

### **der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend den Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

**Der Oö. Landtag möge beschließen:**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zum Schutz der heimischen Bauwirtschaft gegen unfairen Wettbewerb durch ausländische Konkurrenten möglichst rasch die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen insbesondere mit Ungarn und jenen Ländern, aus denen Österreich mehr Bauleistungen einführt als ausführt, nachzuverhandeln, so dass spätestens nach einem Zeitraum von 6 Monaten Arbeit in Österreich auch die Besteuerung in Österreich erfolgt und einem Körperschaftssteuer-Wettlauf nach unten ein Riegel vorgeschoben wird.

### **Begründung**

Trotz konjunkturell positiverer Signale bestehen für die österreichische Bauwirtschaft weiterhin große Herausforderungen. Vor allem ausländische Billig-Konkurrenz verschärft die Situation für heimische Unternehmen, die ihre Mitarbeiter gerecht entlohnen und sämtliche anfallenden Steuern begleichen, deutlich. Diesbezüglich erinnern die unterzeichneten Abgeordneten an den einstimmigen Beschluss der Beilage 243/2016 gegen Lohn- und Sozialdumping im September 2016. Zusätzlich zu den im zitierten Beschluss angesprochenen Problemen im Bereich der Entsenderichtlinie und den mangelnden Kontrollen auf Einhaltung der bestehenden Regelungen bestehen jedoch auch rechtliche Probleme auf bilateraler Ebene. So führt insbesondere das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen mit Ungarn zu einer realen Benachteiligung der heimischen Bauwirtschaft, die an unlauteren Wettbewerb erinnert: Wenn ungarische Bauunternehmen keine Niederlassung in Österreich haben, können sie für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten in Österreich tätig sein, ohne hier steuerpflichtig zu sein. Diese Situation hat sich mit Beginn des Jahres 2017 weiter verschärft, weil Ungarn die Körperschaftssteuer auf 9 Prozent gesenkt hat. Der Steuervorteil für ungarische Bauunternehmen hat sich dadurch im Vergleich zu heimischen Unternehmen dermaßen erhöht, dass sie bei identer Nettogewinnkalkulation um 25% billiger anbieten können als österreichische

Bauunternehmen. Das Missverhältnis kann sich sogar noch weiter verschärfen, wenn die ungarische Firma ihre Mitarbeiter nicht nach den österreichischen Kollektivverträgen bezahlt (wozu sie rechtlich verpflichtet ist), sondern nach den günstigeren ungarischen Mindestlöhnen. Diesbezügliche Kontrollen der heimischen Behörden sind in der Praxis jedoch schwierig.

Fakt ist, dass Österreich aus zahlreichen osteuropäischen EU-Ländern (Ungarn, Slowenien, Slowakei, Polen, Tschechien und Kroatien) deutlich mehr Bauleistungen importiert als exportiert. Das Defizit in der Handelsbilanz bei Bauleistungen beträgt von 2010-2016 mehr als 700 Millionen Euro. Das größte Missverhältnis bestand bereits bislang in der Bau-Handelsbilanz mit Ungarn (2010-2016 ein kumuliertes Defizit von 247 Millionen Euro). Dieses droht für 2017 aufgrund der Senkung der ungarischen Körperschaftssteuer weiter zulasten von Österreich, der heimischen Bauwirtschaft und letztlich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuwachsen. Um dieser negativen Entwicklung einen dauerhaften Riegel vorzuschieben, soll das Doppelbesteuerungsabkommen mit Ungarn aus dem Jahre 1975 gekündigt und neu verhandelt werden. Das klare Ziel der Verhandlungen müssen kürzere Fristen zur Begründung der inländischen Steuerpflicht und eine Vermeidung eines Steuerwettlaufs nach unten auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein.

Linz, am 15. Mai 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Bauer, Makor, Rippl, Müllner, Binder, Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer, Promberger, Punkenhofner, Schaller, Krenn**